

## Polizei und Menschenrechte

29. Mai 2018

---

**Dauer:** 120 Minuten

### Wichtige Hinweise

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die **Anzahl der Aufgabenblätter**. Die Prüfung umfasst (mit diesem Deckblatt) total zwei Seiten und drei Aufgaben mit insgesamt zehn Teilaufgaben.
- Sie sind in der **Reihenfolge** der Bearbeitung der drei Aufgaben **frei**.
- Sämtliche Antworten auf die gestellten Fragen sind zu **begründen**. Zu einer vollständigen Lösung gehört stets auch die Angabe der **massgebenden Rechtsnormen**. Die Begründungen sind **auszuformulieren**. Stichwortartige Antworten und Begründungen („Telegrammstil“) werden nicht bewertet, selbst wenn sie richtige Elemente enthalten.
- Sehr gute Ausführungen werden mit **Zusatzpunkten** honoriert. Auf eine sorgfältige Argumentation wird bei der Bewertung grosses Gewicht gelegt.

### Hinweis zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1            ca. 15 %

Aufgabe 2            ca. 35 %

Aufgabe 3            ca. 50 %

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

### **Aufgabe 1** (ca. 15 %)

Beantworten Sie die folgenden Kurzfragen.

- a) Welche Rechtsgrundlagen gelten im Kanton Zürich für die polizeiliche Generalklausel?
- b) Was versteht man unter dem Opportunitätsprinzip im Polizeirecht und wo sind dessen Grenzen aus grundrechtlicher Sicht?
- c) Gemäss Praxis zu Art. 3 EMRK gilt eine Beweislastumkehr. Was ist damit gemeint?
- d) Was versteht man unter einer Vermisstensuche?
- e) Wo liegen die Unterschiede in der Einschränkungbarkeit des Rechts auf Leben auf der einen und des Folterverbots auf der anderen Seite?

### **Aufgabe 2** (ca. 35 %)

Direkt im Nachgang zum Eishockey-Spiel zwischen dem EHC Kloten und dem SC Rapperswil-Jona Lakers kam es am Abend des 25. April 2018 zu gewalttätigen Ausschreitungen rund um die Swiss Arena, der Spielstätte des EHC Kloten. Die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei Zürich filmten oder fotografierten dabei einen grossen Teil der Personen, die mutmasslich Straftaten verübten. Wegen der grossen Ansammlung von gewaltbereiten Personen war ein direktes Eingreifen aber zu gefährlich, weshalb es den meisten mutmasslichen Tätern gelang, sich der Polizei zu entziehen. Schliesslich wurden 113 Personen verhaftet und nach einer Kontrolle der Identität auf dem Polizeiposten rasch wieder entlassen.

- a) Auf welche Normen stützte die Kantonspolizei Zürich die jeweiligen Massnahmen?
- b) Welche Grundrechtsträger sind in diesem Sachverhalt in welchen Grundrechten der BV und der EMRK berührt?
- c) Sie arbeiten als Juristin/als Jurist für die EHC Kloten Sport AG, die aufgrund der Ausschreitungen einige Sachschäden erlitten hat. Sie sind gebeten, dem Verwaltungsrat eine möglichst breite Palette an möglichen Massnahmen gegenüber den Verantwortlichen vorzuschlagen. Was sagen Sie ihm?

### **Aufgabe 3** (ca. 50 %)

Herr A., Schweizer Bürger mit ghanaischer Abstammung, arbeitet als Angestellter einer Privatbank in Genf. Anfang März 2018 ist er mit zwei hellhäutigen Arbeitskollegen unterwegs. Alle Männer sind entsprechend ihrer beruflichen Tätigkeit gekleidet. Als ihnen zwei Polizisten entgegen kommen, verlangen die Beamten, dass sich Herr A. ausweise. Dieser antwortet, er habe seine Identitätskarte nicht dabei. Daraufhin wird Herr A. von der Polizei zur weiteren Abklärung seiner Identität auf den nächsten Polizeiposten gebracht. Dort muss er sich komplett ausziehen und er wird auch im Intimbereich untersucht. Die Polizisten begründen dies mit der Suche nach Betäubungsmitteln und gefährlichen Gegenständen. Nachdem die Identität von Herrn A. geklärt ist und die Suche nichts ergeben hat, wird Herr A. nach knapp einer Stunde wieder entlassen.

- a) In welchen Grundrechten der BV und der EMRK ist Herr A. berührt?
- b) Welche dieser Grundrechte sind allenfalls verletzt?